

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1837**

14 (18.2.1837)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e = B l a t t
 für den
M i t t e l = R h e i n f r e i s.

Nro. 14. Samstag den 18. Februar 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Der erledigte kath. Pfarrschuldienst zu Erwartingen, Amts Bonndorf, ist dem Schullehrer Benedikt Schmitt, nachdem derselbe auf den übertragenen Schuldienst in Weiher, den er aber noch nicht angetreten hatte, Verzicht geleistet hat, übertragen worden. Hierdurch ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Weiher, Oberamts Offenburg, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde welches bei einer Anzahl von etwa 33 schulpflichtigen Kindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wieder in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um denselben haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reggblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Offenburg innerhalb 4 Wochen zu melden.

Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kathol. Volksschule zu Ottersweier, Amts Bühl, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Anzahl von etwa 259 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird zur Besetzung mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um dieselbe nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Reggblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Bühl zu Steinbach innerhalb 4 Wochen zu melden haben.

Der erledigte kath. Schul- und Mesnerdienst zu Ottersdorf, Oberamts Rastatt ist dem Schullehrer Joseph Weber zu Halberstung übertragen, und dadurch der kath. Fittalschuldienst zu Halberstung, Amts Baden, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, wel-

ches bei einer Anzahl von etwa 66 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung im Reggblt. vom 7. Juli v. J. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Baden binnen 4 Wochen zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Franz Joseph Kroll ist der kath. mit dem Mesner-, Glöckner- und Organistendienste verbundene Schuldienst zu Niederbühl, Oberamts Rastatt, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von jährlich 175 fl. nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Anzahl von etwa 130 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Reggblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Rastatt, innerhalb 4 Wochen zumelden.

In dem weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institut zu Offenburg, wird bis den nächsten 4. März für ein Mädchen aus dem ehemals Baden-Badischen Landestheile ein Freiplatz offen. Diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, haben sich mit ihren Gesuchen unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse über Alter, Herkommen, Vermögens-Umstände, Fähigkeiten und Aufführung binnen 4 Wochen an diesseitige Stelle zu wenden.

Karlsruhe den 27. Januar 1837.

Ministerium des Innern.

Kath. Kirchen-Section.

J. A. v. D.

Hausser.

vd. v. Kleudgen.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antrretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) zu Berghausen an den Schreiner Daniel Köffel, und dessen Ehefrau Katharina Barbara geb. Reichenbacher, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Donnerstag den 2. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf hiesiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Söllingen an den ledigen Schuster Philipp Jakob Merkle, welcher nach Nordamerika auswandern will, auf Donnerstag den 9. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf hiesiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) zu Stollhofen an die nach Nordamerika auswandernden Michael Schuhschen, Wendelin Schingersche, Schuster Johannes Mavische, Franz Lechner'schen, Joseph Schäfer'schen, Franz Joseph Schuhsche und Wendelin Burgardische Eheleute, auf Samstag den 25. Febr. d. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Stollhofen an die Joseph Lempert'schen Eheleute, welche die Erlaubniß erhalten haben, mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern, auf Samstag den 4. März d. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Bretten. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des Balthasar Lang von Rink-

lingen werden die Gläubiger, welche ihre Ansprüche bei der Schuldenliquidation vom 1. d. Mts. und bis jetzt nicht angemeldet haben, von der Gantmasse anmit ausgeschlossen.

Bretten den 8. Februar 1837.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Oberkirch. [Fahndung und Signalement. Der ledige Steinhauer Karl Müller von Döpenau, welcher dahier wegen mehreren Vergehen in Untersuchung steht, hat sich heimlicher Weise von seinem bisherigen Aufenthaltsort Kniebis entfernt, ohne anzugeben, wo er sich jetzt wirklich aufhalte. Derselbe wird nun anmit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Verantwortung hier zu stellen, zugleich ersuchen sämmtliche resp. Polizeibehörden auf den unten signalisirten Karl Müller zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Oberkirch den 3. Februar 1837.

Großh. Bezirksamt.

Signallement

Alter 29 Jahre, Größe 5' 3" Statur besetzt, Haar schwarzbraun, Stirne nieder, Augenbraunen braun, Nase etwas gebogen, Gesichtsfarbe gesund.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Vor mehreren Wochen sind aus dem Marstallgebäude dahier folgende Livreestücke entwendet worden.

- 1) Ein Collet von rothem Tuche mit silbernen Halbborden und Silberfransen besetzt und mit 38 Stück Wappenköpfen versehen. Dasselbe hat ein Futter von weißer Leinwand.
- 2) Ein sogenanntes englisches Käppchen von schwarzem Filze mit rundem Kopfe und einem Schilde; dasselbe ist mit Silberborden besetzt, und mit einer großen und kleinen silbernen Quaste versehen.

Wir bringen diesen Diebstahl zum Behufe der Fahndung auf die entwendeten Sachen und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Anflügen, es seye, wenn etwas von diesen Gegenständen irgendwo zum Kaufe angeboten würde, schleunige Anzeige hierher zu machen.

Karlsruhe den 13. Februar 1837.

Großh. Stadtamt.

(1) Bruchsal. [Bekanntmachung.] Am 24. v. M. wurden bei einer wegen Diebstahlsverdachts Verhafteten die unten beschriebenen Halbstücker vorgefunden, über deren Erwerb die

selbe sich nicht auszuweisen vermag, und deren Eigenthümer in der wegen Diebstahlsverdacht eingeleiteten Untersuchung seither nicht ermittelt werden konnte. Man fordert daher die allenfallsigen Eigenthümer dieser Halstücher oder diejenigen, welche jene namhaft machen können, auf, sich diesseits anzumelden, indem man bemerkt, daß die fraglichen Gegenstände höchst wahrscheinlich auf dem unlängst in Ringolsheim abgehaltenen Markte entwendet worden sind.

Bruchsal den 13. Februar 1837.

Großh. Oberamt.

Beschreibung der Halstücher.

1) Ein halbwoolles schwarzes Halstuch mit gelb und blau aufgedruckten Blumen und blauen Franzen.

2) Ein ditto, welches sich vom ersten nur dadurch unterscheidet, daß das Blau etwas dunkler daran ist.

3) Ein schwarzbaumwollenes ditto.

(1) Raßatt. [Bekanntmachung.] Mit dem in diesseitiger Fahndung vom 24. Januar d. J. beschriebenen Mantel wurden auch ein Paar Weißlederne gebrauchte Handschuhe im Werth von 30 fr. entwendet, welcher man bisher noch nicht habhaft werden konnte, was Behufs der Fahndung bekannt gemacht wird.

Raßatt den 14. Februar 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Emmendingen. [Straferkenntnis.]

Der verheirathete Schuster Johannes Holdermann von Bahligen, welcher sich heimlich und ohne vorher eingeholte Erlaubnis von Haus entfernte, und auf öffentliche Vorladung vom 11. August v. J. nicht erschienen ist, wird seines Unterthanen-Rechts für verlustig erklärt, mit dem fünfprocentigen Abzug an seinem Vermögen bestraft und auf Betreten gegen ihn die weitere Strafe vorbehalten.

Emmendingen den 8. Februar 1837.

Großh. Oberamt.

Kauf-Anträge.

(1) Karlsruhe. [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung des Brods für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal, Rißlau, Durlach, Ettlingen, Raßatt und Karlsruhe mit Gottesau, so wie der Fourage für die Garnisonen Mannheim, Raßatt und Karlsruhe mit Gottesau, in den Monaten April, May und Juni 1837 wird durch Soumissionen an die Wenigstnehmenden, in sofern die Preise billig gefunden werden, und die Verhältnisse der Soumittenten die nöthige Sicherheit gewähren, begeben.

Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fourage-Lieferung“ enthalten, und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken. Ist der angebotene Lieferungspreis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, so werden die Soumissionen unberücksichtigt zurückgegeben. Eben so wenig wird auf eine Uebertragung der Lieferung nach erfolgtem Zuschlag Rücksicht genommen. Rückfichtlich des Preises der leichten Fourage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet ist. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Montag den 6. März d. J. Vormittags 10 Uhr; dieselben sollen den Abend vorher spätestens bis 6 Uhr bei diesseitiger Kanzlei einlaufen. Zu Erleichterung der Soumittenten wird jedoch in dem Kriegsministerialgebäude eine verschlossene Soumissionslade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade wird kein Gebot mehr angenommen. Die Lieferungsbedingungen können bei dem betreffenden Stadtcommandantschaften und dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden; sie müssen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde liegen und jede Soumission, welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden. Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourage, eingereicht werden; Karlsruhe und Gottesau gelten jedoch für eine Garnison. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brods oder der Fourage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben. Austeracorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgeübt hat. Karlsruhe den 12. Februar 1837.

Kriegsministerial-Secretariat.

Heutisch.

(1) Baden. [Weinversteigerung.] Freitag am 24. d. M. Vormittags 9 Uhr werden in dem Zehntkeller in Steinbach 100 Ohm 1836r Gesfällwein in schicklichen Abtheilungen und dann die Hefe davon besonders der Versteigerung ausgesetzt. Baden den 15. Februar 1837.

Großh. Domainenverwaltung.

(3) Bretten. [Holzversteigerung.] Frei-

tag den 3. l. M. werden aus hiesigen Gemein-
Waldungen und zwar im sogenannten Ruithwald
25 bis 30 Stück zu Boden liegende Holländer
Eichen gegen baare Bezahlung öffentlich versteigt
und ist die Zusammenkunft an diesem Tag Mor-
gens 8 Uhr auf dem Rathhaus, von wo aus
man sich an Ort und Stelle begeben wird.

Bretten den 7. Februar 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) Durlach. [Liegenschaftsversteigerung.]

In der Gantsache des verstorbenen Franz Roth
vom Kalkofen werden Montag den 27. d. Mts.
Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Söb-
lingen folgende Liegenschaften einer nochmaligen
öffentlichen Steigerung ausgesetzt:

a) eine 2stöckige Behausung, worunter zwei
gewöhnliche Keller sich befinden, nebst Scheuer
und Stallung, ein besonderes Nebengebäude
eine Ziegelhütte, Schweinställe und Wasch-
haus, sodann

b) 34 Morgen 1 Bttl. 23 Rth. Garten und
Ackerfeld, Wiesen, Weinberge und etwas
Sabuc, mit ungefähr 800 tragbaren Obst-
bäumen, alles beieinander auf dem Thal-
berge, Söllinger Gemarkung gelegen, ferner

c) 10 Morgen 17 Rth. in der Nähe des
vorbefschriebenen Guts herumliegende ver-
schiedene Parzellen.

Dieses wird mit dem Anfügen öffentlich be-
kannt gemacht, daß der endliche Zuschlag um das
sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn
solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Durlach den 10. Februar 1837.

Großh. Amterrevisorat.

(2) Söhlingen. [Holzversteigerung.] Mitt-
woch den 1. März d. J. Morgens 8 Uhr, wer-
den in hiesigem Gemeinwald

100 Stück Bauforsten und

54 Rftr. derartiges Scheiterholz, und

Donnerstag den 2. März,

130 Rftr. eichenes

10 — buchenes Scheiterholz, und

Freitag den 3. März,

80 Stück zu Boden liegende gesunde und
starke Holländereichen

versteigert. Die Liebhaber wollen sich an ge-
dachten Tagen beim Rathhaus einfinden, von
wo aus sie in den Wald geführt werden. Noch
muß man bemerken, daß die Holländerstämme
jeden Tag den Liebhabern durch den Waldhüter
vorgezeigt werden können.

Söhlingen den 10. Februar 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Aus
Domänenwaldungen des Forstbezirks Gernsbach,

Distrikts Gernsbach, wird Dienstag den 21. Febr.
im Gasthaus zum Bock früh 10 Uhr durch den
Bezirksförster Smelin nachstehendes Bau- und
Nugholz loosweise versteigert werden:

373 Stück tannene Sägklöße 15',

5 — ditto Brückenbäume,

3 — ditto Rülpfen und

154 — ditto Bauholz.

Gernsbach den 11. Februar 1837.

Großh. Forstamt.

(3) Grözingen, bei Durlach. [Holzver-
steigerung] Donnerstag den 23. Februar d. J.
werden in dem hiesigen Gemeinwald 24 zu
Boden liegende Holländer Eichen, 16 Bau- und
Nugholz Eichen, 2 Kirschenbäume und 1 Hagen-
buche öffentlich versteigert werden. Die Liebhaber
wollen sich an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr
bei dem hiesigen Rathhause einfinden, von wo
aus sie in den Wald begleitet werden.

Grözingen den 6. Februar 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) Karlsruhe. [Bau-, Nugh- und
Brennholzversteigerung.] Aus den herrschaftlichen
Waldungen des Forstbezirks Ruppurr werden
Montag den 27. d. M. Morgens 8 Uhr durch
Bezirksförster Schmitt

66 Stämme Eichen, größtentheils Hollän-
derholz,

18 " Eichen,

16 " Birken,

3 " Hainbuchen,

6 " Rothbuchen,

4 " Ffen,

25 Stück buchene Stangen und

25 " birkenne Stangen, zu Leiter-
bäumen geeignet,

1000 " fortlene Nebpfähle,

1000 " Bohnenstrecken und

1000 " birkenne Reiffstrecken,

sodann Dienstag den 28. d. M. ebenfalls Mor-
gens 8 Uhr:

24 Klafter buchen Scheitholz,

3 " eichen "

217 " buchen Prügelholz und

3125 Stück meistens buchene Wellen,

öffentlich versteigert, und die Steigerungslieb-
haber hiermit eingeladen, sich an beiden Tagen
zu der genannten Stunde am Forsthaus in Rüp-
purr einzufinden.

Karlsruhe den 12. Februar 1837.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(2) Karlsruhe. [Brennholzversteigerung.]
Bis Donnerstag den 23. d. M. Morgens 9 Uhr
werden in dem Mittelberger herrschaftlichen Wald
durch Bezirksförster Taylor

- 93 Klafter buchen Scheitholz,
 13 $\frac{1}{2}$ " eichen "
 36 $\frac{1}{2}$ " buchen Prügelholz,
 8 $\frac{1}{4}$ " gemischtes " und
 5300 buchene Wellen,
 sodann bis Freitag den 24. d. M. zu derselben Zeit
 18 $\frac{1}{2}$ Klafter buchen Scheitholz,
 1 $\frac{1}{2}$ " eichen "
 13 " birken "
 23 $\frac{1}{2}$ " buchen Prügelholz,
 2 " gemischtes " und
 2250 buchene Wellen

öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen, sich an beiden Tagen zu besagter Stunde zu Burbach am Rathhause einzufinden.

Karlsruhe den 12. Februar 1837.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(2) Karlsruhe. [Leihhaus-Pfänder-Versteigerung.] Montag den 6. März und die folgenden Tage werden die 6 Monat verfallenen Leihhauspfänder im Gasthaus zum König von Preußen versteigert. Diese Pfänder können jedoch von der Versteigerung dadurch befreit werden, wenn noch vor dem 25. Februar die Prolongation derselben nachgesucht wird.

Karlsruhe den 6. Februar 1837.

Leihhaus-Verwaltung.

E v t h.

(2) Offenburg. [Holzversteigerung.] Montag den 20., Dienstag den 21. und Mittwoch den 22. d. M. werden im hiesigen Stadtwald im sog. Gaiswinkel folgende Holzsorten gegen gleich baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert werden:

- 10 Holländer- und Nugholzklöge,
 40 Eschen-, Fffen u. Erlen Nugholzstämme,
 20 Klstr. eichenes Scheiterholz,
 700 — erlenes ditto und

40000 Wellen,

wozu man die Liebhaber mit dem Anfügen einladet, daß sie sich an benannten Tagen früh 8 Uhr im Holzschlag selbst, oder im Wirthshaus in Langhurst einfinden mögen.

Dagen wird die in No. 11. und 12. auf Mittwoch den 22., Donnerstag den 23. und Freitag den 24. d. M. bereits ausgeschriebene Versteigerung dieses Holzes wegen eingetretener Hindernisse zurückgenommen.

Offenburg den 10. Februar 1837.

Stadtverrechnung.

König.

(2) Pforzheim. [Scheiterholzversteigerung.] Aus Domainenwaldungen der Bezirksforst Pforzheim, wird durch Unterzeichneten bis

Freitag den 24. Februar d. J. folgendes Scheiterholz öffentlich losweise gegen gleich baare Zahlung nach dem Zuschlag versteigert:

Im Fürstschlag.

- 43 Klafter Buchenholz,
 18 $\frac{1}{2}$ " Eichenholz,
 64 $\frac{1}{2}$ " Tannen und Forstenholz,

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Schlag. Pforzheim den 12. Februar 1837.

Großh. Forstamt.

B. W. d. F. M.

v. Schilling.

(1) Pforzheim. [Stamm- und Brennholzversteigerung.] Aus Domainenwaldungen, Forstbezirks Stein, werden durch Bezirksförster Metzger versteigert:

Im Distrikt Schalkenberg.

Montag den 27. Februar

- 17 Stück eichene Klöße, theils zu Holländerholz tauglich,
 9 Stück buchene Nugholzklöge,
 25 $\frac{1}{2}$ Klstr. buchen Scheiterholz,
 7 $\frac{1}{2}$ — eichen ditto,
 1 $\frac{1}{2}$ — birken ditto,
 24 — buchene Prügel,
 26 — eichene ditto,
 1400 Stück buchene Wellen und
 800 — gemischte ditto.

Im Distrikt Hagsberg.

Dienstag den 28. Februar

- 5 Stück eichene Klöße, theils zu Holländerholz tauglich,
 9 Stück buchene Nugholzklöge,
 18 Klstr. buchen Scheiterholz,
 8 $\frac{1}{2}$ — eichen ditto,
 22 — buchene Prügel,
 21 — eichene ditto,
 1250 Stück buchene Wellen und
 550 — gemischte ditto.

Die Zusammenkunft ist jedesmal früh 9 Uhr auf dem Schlag.

Pforzheim den 12. Februar 1837.

Großh. Forstamt.

B. W. d. F. M.

v. Schilling.

(3) Kenchen. [Liegenschaftsversteigerung.] Die Hofrath Fischer'schen Relicten und Mittheilhaber Gregor Wacheberle lassen die ihnen eigenthümlich zugehörigen, in hiesiger Stadt gelegenen nachbeschriebene Liegenschaften am 21. Februar Morgens 10 Uhr im Adlerwirthshause dahier gegen terminweise Bezahlung öffentlich versteigern:

1) Eine Dehlmühle und Gypsmühle mit Gerstenstampfe und verschiedenen Mählengeräthschaften.

2) Eine Mahlmühle mit 2 Mahlgängen, einem Schälgange, ein zweistöckiges Wohngebäude sammt Stallungen und Hofraße ferner verschiedene Mühleneschirre.

3) Fünf Viertel Matten bei diesen Mühlen am Bach.

4) Eine Mahlmühle mit 4 Mahlgängen, einem Schälgange nebst einem von Stein erbauten anderthalbstöckigen Wohngebäude mit Stallungen, Schopf, einem Viertel Grasgarten und acht Ruten Gemüsgarten. Ferner verschiedene Mülhgeräthschaften. Die erstere zwei Mühlen stehen beisammen und haben gemeinschaftliche Wasserrechte und Wasserbau. Die letztere, welche etwa 350 Schritte unter der erstern liegt, hat ihren Wasserbau und ihre Wasserrechte absondert für sich. Sämmtliche Werke liegen am Mühlbache zunächst am Henneleich, durch welchen sie das ganze Jahr hindurch genugsam mit Wasser versehen werden. Zu dieser Steigerung werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß auswärtige Steigerer legale Vermögenszeugnisse beizubringen haben.

Kenchen (Amts Oberkirch) am 1. Februar 1837.
Bürgermeisteramt.

(1) Rauenberg. [Waldparzellenversteigerung.] Freitag den 24. d. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehaus zu Waldangeloch nachstehende auf dieser Gemarkung gelegenen Waldparzellen:

1) der hintere und vordere Schloß- und Pfalz- wald	33 Mg. 2 Brtl. 53½ Rth.
2) der Usberg	26 " 2 " 13 "
3) der Köstlersacker	12 " 3 " 49¼ "
4) der Schlechtenhalde	14 " 1 " 23 "
	87 " 1 " 38½ "

sammt dem darauf befindlichen Holzbestand, von Eichen, Buchen und Forlen, nach diesen Distrikten, unter Ratificationsvorbehalt in öffentlicher Versteigerung zum Verkaufe ausgesetzt, wozu die Bedingungen schon vorher dahier vernommen werden können.

Rauenberg den 14. Februar 1837.

Großh. Forstkasse.

(3) Weiler. [Holländer Rug- u. Brennholz-Versteigerung.] Samstag den 25. d. M. (nicht Donnerstags den 23. d. M. wie es in Pro. 12. und 13. irrig hieß) läßt die Gemeinde Weiler 43 Stück zu Boden liegende eichene Klöße und 7 Klafter buchen Brennholz öffentlich versteigern. Auswärtige Liebhaber wollen sich an gedachtem Tag Morgens 49 Uhr im Wirthshaus

zum Großherzog dahier einfinden, von wo aus man sie dann in den Wald geleiten und die Bedingungen der Steigerung vorangehen lassen wird.

Weiler den 6. Februar 1837.

Hörmann, Bürgermeister.

(2) Schöllbrunn, Amts Eettingen. [Holzversteigerung.] Donnerstags den 23. d. M. Vormittags 9 Uhr werden im Gemeindefeld Schöllbrunn 50 Stamm schon zu Boden liegende eichene Klöße versteigert, welche sich vorzüglich zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen. Die Zusammenkunft ist an besagtem Tag zu Schöllbrunn im Rathhause, von wo aus man die Steigerungsliebhaber in den Wald begleiten wird.

Schöllbrunn den 11. Februar 1837.

Bürgermeister Weis Haupt.

Bekanntmachungen.

(2) Borberg. [Zehntablösung betr.] Nachdem über den der evangelischen Schule zu Bobstadt auf einem Theile dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten mit der Gemeinde ein Ablösungsvertrag zu Stande gekommen ist; auch die betreffenden Staatsbehörden ihre Zustimmung dazu gegeben haben, werden alle diejenigen, welche auf das Zehntablösungskapital aus was immer für einem Titel Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung des im §. 16. des Gesetzes ausgesprochenen Rechtsnachtheils zu wahren und anzumelden.

Borberg den 11. Februar 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Stockach. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der Großh. Domainenverwaltung dahier und den Besitzern der zehnbaren Gütern der Gemarkung Gründelbuch ist über die Ablösung des Zehnten ein gültlicher Vertrag zu Stande gekommen. Wer etwa auf das Zehntablösungskapital Ansprüche machen will, hat solche binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu melden.

Stockach den 10. Februar 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Pfullendorf. [Dienstvertrag.] Bei der hiesigen Obereinnehmeri ist die erste Gehilfenstelle mit 400 fl. und die zweite Gehilfenstelle mit 350 fl. eröffnet. Beide Stellen können sogleich angetreten werden. Die hiezu befähigten und Lusttragenden werden zu ihren diesfälligen Erklärungen in Portofreien Briefen eingeladen.

Pfullendorf den 13. Februar 1837.

Großh. Obereinnehmeri.